

„Gap Year“ organisieren





nito / Shutterstock.com

Aufgepasst bei Kindergeld, Krankenschutz und Steuern

Von Annette Jäger

Das sogenannte Gap Year ist zum Trend geworden. Inzwischen ist es schon üblich, dass junge Leute nach der Schule und vor der Ausbildung oder einem Studium ein Jahr Pause vom Pauken machen, um sich zu orientieren und Lebenserfahrung zu sammeln. Von dieser Lücke – auf Englisch „gap“ – zwischen zwei Ausbildungsabschnitten hat das Gap Year seinen Namen. Junge Leute füllen das Jahr mit einem Freiwilligendienst, mit Praktika zur Berufsorientierung oder Studienzvorbereitung, mit Jobben, Reisen oder einem [Au-Pair-Aufenthalt](#). Manchmal nutzen sie es auch, Wartezeiten zu erfüllen, um zu einem Studiengang zugelassen zu werden.

Viele bedenken dabei nicht, dass so ein Gap Year alles auf den Kopf stellen kann. Je nach Beschäftigung gelten unter Umständen neue Regelungen zur Krankenversicherung, zum [Kindergeld](#) und manchmal [fallen auch Steuern und Sozialabgaben](#) an. Wir haben die wichtigsten Regelungen für Sie als Eltern zusammengefasst. Deutlich wird dabei, dass in manchen Konstellationen ein Gap Year richtig teuer werden kann. Zusätzlich haben wir ein paar typische Beschäftigungen im Gap Year zusammengestellt und zeigen auf, was jeweils in Sachen Krankenversicherung, Kindergeld und Steuern gilt.

Das bringt ein Gap Year

Ein Gap Year nach der Schulzeit zu nehmen, ist inzwischen in Deutschland schon ganz üblich geworden. Die Auszeit bringt Vor- und Nachteile mit sich.

Gap Year – das sind die Vorteile:

- ▶ **Selbstfindung:** Zum ersten Mal im Leben können junge Leute nach der Schulzeit selbst entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten. Das ist eine große Herausforderung. Ein Gap Year kann dazu dienen, Lebenserfahrung zu sammeln und ein Gefühl für die eigenen Interessen und Talente zu bekommen. Reisen öffnet den Blick für andere Lebensmodelle und gesellschaftliche Aufgaben.
- ▶ **Berufliche Orientierung:** Schulabgänger sind häufig noch sehr jung und wissen selten ganz genau, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen. Ein Gap Year eignet sich dazu, über Jobben, Praktika oder ein freiwilliges Engagement Berufserfahrung zu sammeln, und sich auszuprobieren.
- ▶ **Lernen:** Wer heute viele Sprachen spricht, ist auf dem Talentemarkt klar im Vorteil. Ein Gap Year bietet die Chance, eine Sprache intensiv zu lernen, am besten im jeweiligen Land.

Gap Year – das sind die Nachteile:

- ▶ **Zeitverschwendung:** Wer sein Gap Year nicht von Anfang an gut plant, läuft Gefahr, die Zeit einfach zu verbummeln und letztendlich nichts zu tun, was einen wirklich voranbringt. Und wenn man genau rechnet, dauert das Gap Year oft länger als ein Jahr: Im Frühsommer enden für gewöhnlich die letzten Prüfungen und erst im Herbst des darauffolgenden Jahres beginnen Ausbildungen und Studiengänge.
- ▶ **Status:** Wer ein Gap Year macht, ist weder [Student](#) noch [Azubi](#) und profitiert damit auch nicht von all den Vorteilen und Vergünstigungen, die man sonst beanspruchen könnte. Seien es vergünstigte Eintritts- und Ticketpreise oder eine günstige Krankenversicherung. Oftmals fällt auch das Kindergeld weg. Mehr dazu lesen Sie in diesem Ratgeber.
- ▶ **Kosten:** Eltern muss klar sein, dass ein Gap Year Geld kostet. Oftmals fallen Vergünstigungen oder Zuschüsse weg, siehe oben. Obendrein verlängert sich durch ein Pausenjahr die gesamte Ausbildungszeit und Sohn oder Tochter müssen ein Jahr länger finanziert werden. Das sollte man bedenken.



Gap Year: Das gilt bei der Krankenversicherung

Gap Year und gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Familienversicherung: Solange die Kinder Schüler sind, können sie in der gesetzlichen [Familienversicherung](#) kostenlos mitversichert sein. Dafür müssen natürlich Voraussetzungen erfüllt sein und genau diese ändern sich oft im Gap Year. Grundsätzlich können Kinder, die nicht erwerbstätig sind und unter 23 Jahre alt sind, weiter in der kostenlosen Familienversicherung eines Elternteils versichert sein. Der Versicherungsstatus ist nicht an eine Schulausbildung geknüpft. Die Kinder dürfen auch in geringem Maße etwas verdienen, nämlich 565 Euro im Monat oder 603 Euro, wenn sie einen [Minijob](#) ausüben. Wir führen weiter unten im Text Beispiele für Tätigkeiten auf, bei denen weiter die Familienversicherung gilt.

Freiwillige Versicherung: Wenn Kinder diese Voraussetzungen im Gap Year nicht erfüllen, etwa weil sie schon älter sind oder weil sie auf Honorarbasis jobben, also freiberuflich tätig sind, und mehr verdienen, können sie sich nur freiwillig in der GKV versichern. Der Beitrag richtet sich dann nach dem Einkommen. Allerdings gibt es einen Mindestbeitrag. Dieser liegt für die [Krankenversicherung](#), inklusive Anspruch auf [Krankengeld](#) und dem Beitrag zur Pflegeversicherung bei 270 bis 283 Euro im Monat, je nach Höhe des [Zusatz-](#)

[beitrags](#), den die jeweilige Krankenversicherung verlangt. Das sollten junge Leute, die ein Gap Year machen und sich freiwillig krankenversichern müssen, einkalkulieren.

Pflichtversicherung: [Wenn Kinder jobben](#) und sich für eine Weile – und seien es nur ein paar Monate – feststellen lassen, sind sie pflichtversichert in der GKV und der Arbeitgeber zahlt die Hälfte der Sozialabgaben, die andere Hälfte wird direkt vom Lohn einbehalten. Damit ist natürlich auch die Krankenversicherung abgedeckt. Mit einer Festanstellung im Gap Year endet dann automatisch die Familienversicherung.

Biallo-Tipp:

Soll das Kind nach Ende der Berufstätigkeit wieder in der [Familienversicherung](#) versichert werden und die Voraussetzungen sind erfüllt, muss erneut ein Antrag auf Familienversicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse gestellt werden. Dafür ist man selbst verantwortlich, aufgefordert wird man von der Krankenkasse nicht!



Krankenschutz auf Auslandsreisen

Im Gap Year geht es oft auf [Reisen ins Ausland](#). Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte jeder im Gepäck haben. In der Europäischen Union greift zwar auch die gesetzliche Krankenversicherung, aber nur lückenhaft. Ein Rücktransport in die Heimat im medizinischen Notfall ist nicht gedeckt. Zudem hat die gesetzliche Krankenversicherung außerhalb der Europäischen Union ausgedient. Wer also eine Weltreise plant oder Aufenthalte in den USA oder Kanada, Indien oder Australien, muss sich immer zusätzlich privat absichern. Eine [Auslandsreisekrankenversicherung](#) deckt genau solche Kosten. Sie gilt in der Regel für eine Reisedauer von maximal zehn Wochen und das durch-

aus mehrfach im Jahr, aber lieber vorher nachfragen. Wer länger unterwegs ist, benötigt einen Krankenschutz für Langzeitaufenthalte.

Tipp:

Wer schon eine [Auslandsreisekrankenversicherung](#) hat, sollte nachfragen, ob der Schutz für eine längere Reise aufgestockt werden kann. Das kommt günstiger: Für sechs Wochen gilt der Tarif des einfachen Auslandsschutzes (ab rund zehn Euro im Jahr), für die verbleibende Reisezeit fällt dann ein Aufpreis an.

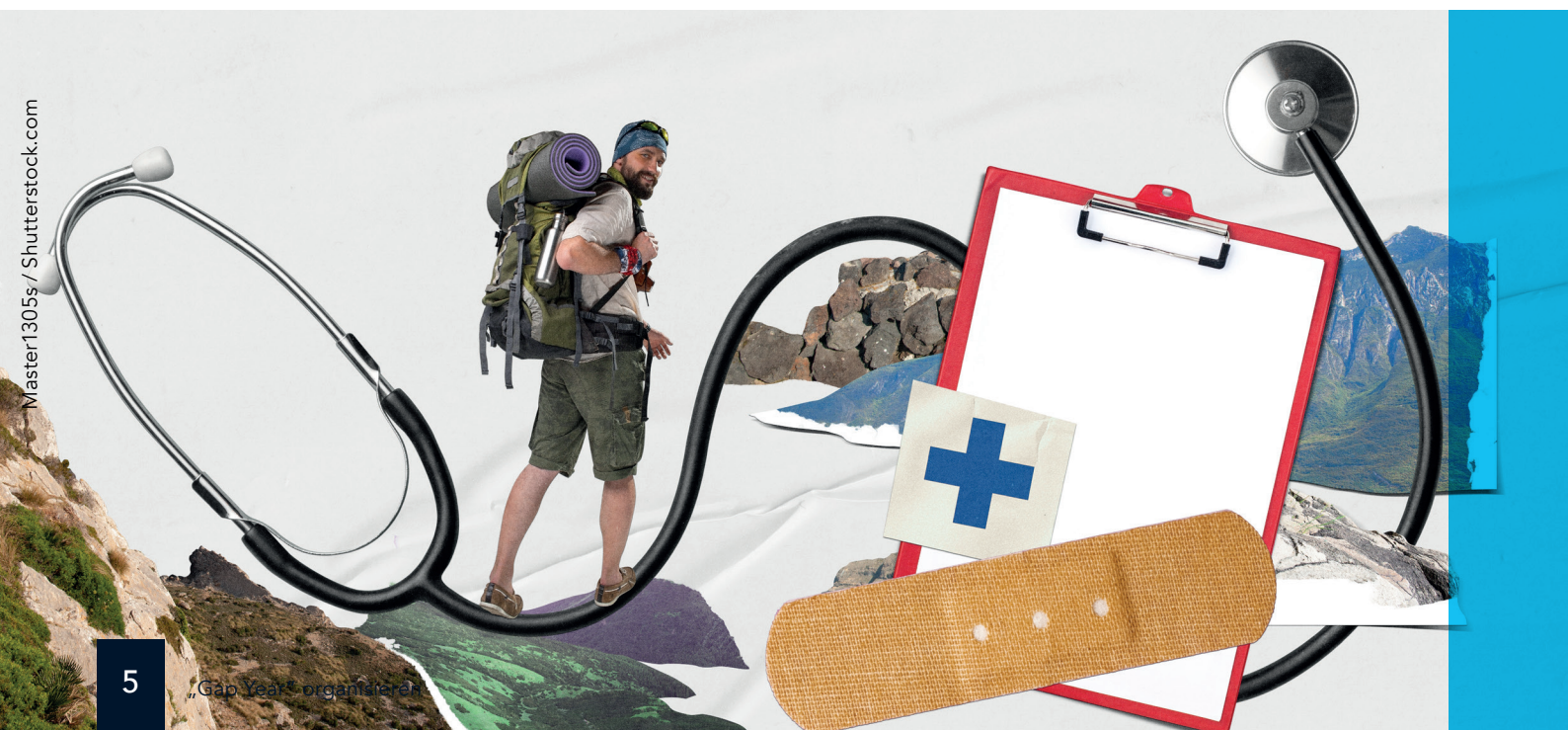
Krankenversicherung für lange Auslandsreisen

Die Beiträge für Langzeit-Krankenversicherungen variieren stark, je nach Leistungsumfang, Reiseziel und Reisedauer. Mitunter ist auch relevant, ob das Kind einen Status hat: [Schüler oder Schülerin](#), Student oder Studentin, [Au-Pair](#), Sprachschülerin oder Teilnehmer an einem Freiwilligendienst ist oder aber Work&Travel macht. Dann liegen die Beiträge für gute Tarife und für eine Reisedauer von 365 Tagen bei rund 460 bis rund 1.000 Euro für die gesamte Zeit. Bei Tarifen, die für alle offen sind (ohne speziellen Status), wird es deutlich teurer, und sie können auch weit über 1.000 Euro kosten. Deshalb ist es wichtig, Angebote zu vergleichen und sich je nach Reisegrund so günstig

wie möglich – aber natürlich gleichzeitig zu optimalen Bedingungen – zu versichern.

Biallo-Tipp:

Geht die Reise nach Nordamerika oder Kanada, wird es oft teurer. Manche Anbieter bieten Policen monatsweise an, andere nur einen Jahresschutz. Junge Leute sollten sich unbedingt ein individuelles Angebot machen lassen. ADAC, Hanse Merkur, TraveSecure und Allianz gehören zu den bekannten Anbietern.



Auslandsreisekrankenversicherung: Diese Details sind wichtig:

Reiseland: Das Reiseziel sollte auch vom Tarif gedeckt sein. Oftmals gelten für USA und Kanada eigene Tarife, weil die Behandlungskosten dort sehr hoch sind.

Geltungsdauer: Manchmal verlängert sich ein Auslandsaufenthalt unvorhergesehen. Der [Versicherungsschutz](#) sollte auch dann gelten. Sollte man unerwartet früher zurückreisen, erhält man zu viel gezahlte Beiträge zurückerstattet. Zahnarzt: Bei Zahnarztbesuchen sind schmerzstillende Behandlungen abgedeckt. Auch Zahnreparaturen sowie provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall sollten bezahlt werden.

Rücktransport: Der Rücktransport in die Heimat sollte versichert sein. Unterschieden wird zwischen „medizinisch notwendigem“ Transport und „medizinisch sinnvollem“ Transport. Letzteres ist die bessere Option. Dann kann man auch nach Empfehlung des Arztes zurückreisen, oder wenn der stationäre Aufenthalt im Ausland länger als 14 Tage dauern würde, oder wenn Kosten für die [Behandlung im Ausland](#) die Kosten in der Heimat übersteigen würden. Es sollte unbedingt mit dem Versicherer geklärt werden, wie „medizinisch notwendig“ oder „medizinisch sinnvoll“ definiert ist.

Vorerkrankungen: Ein pauschaler Ausschluss von Vorerkrankungen in den Versicherungsbedingungen ist ungünstig, denn das bietet Raum für Streitigkeiten, etwa wann eine Krankheit genau eingetreten ist. Damit die Vorerkrankung im Reisekrankenschutz gedeckt ist, ist es ratsam, vor dem Abschluss der Versicherung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt einzuholen. Wer eine chronische Krankheit hat, die auch [im Reiseland behandelt werden muss](#), hat das Nachsehen – kaum ein Versicherer gewährt hier die Kostenübernahme. Betroffene sollten ihre gesetzliche Krankenkasse kontaktieren. In Ausnahmefällen kann sie die Kosten übernehmen.

Sonstiges: Leistungen bei Pandemien, Schwangerschaft und Geburt sollen eingeschlossen sein.

Biallo-Tipp:

[Wer im Ausland erkrankt](#), sollte sicherheits halber seinen Versicherer kontaktieren, bevor er einen Arzt aufsucht oder sich in eine Klinik einweisen lässt und klären, ob die Behandlung gedeckt ist. Die Versicherer bieten in der Regel eine 24-Stunden-Hotline an.

Das gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung während Auslandsreisen

Wer auf Reisen ist, kann den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz in der Heimat einfach weiterlaufen lassen. Das hat den Vorteil, dass man bei einem Heimaturlaub während der Reise krankenversichert ist. Sollte man vor Abreise freiwillig krankenversichert gewesen sein, sollte man sich mit seiner Krankenkasse in Verbindung

setzen. Möglicherweise möchte man sich ja die doppelten Beiträge – für den Auslandsreisekrankenschutz und die freiwillige Krankenversicherung – sparen. Möglicherweise kann man seine Mitgliedschaft auf eine Ruheanwartschaft umstellen.



Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf biallo.de weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- Anlegen & Sparen
- Immobilien & Baufinanzierung
- Familie & Vorsorge
- Konten & Karten
- Kredit
- Recht & Steuer

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



Gap Year: Das gilt beim Kindergeld

Sobald das Kind 18 Jahre alt wird, kommt Post von der Familienkasse. Engmaschig wird bis zum Schulabschluss und darüber hinaus nachgehakt, womit sich das Kind beschäftigt und in welcher Lebenssituation es sich befindet. Denn bei Weitem nicht alle Beschäftigungen, die sich die Kinder nach der Schulzeit ausdenken, be-

rechten dazu, Kindergeld zu kassieren. Jobben und Reisen gehören zum Beispiel nicht dazu. Das ist oft eine der größten finanziellen Überraschungen für Eltern im Gap Year, denn pro Kind sind es immerhin 259 Euro im Monat, die dann in der Kasse fehlen.

Gap Year: In diesen Fällen gibt es Kindergeld

Kindergeld kann zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr gezahlt werden, wenn das Kind eine Berufsausbildung macht oder studiert. Abgedeckt sind auch Übergangszeiten, zum Beispiel zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn. Das gilt nur, wenn die Übergangszeit einen Zeitraum von vier Monaten zwischen Ende und Beginn der Ausbildungsschritte nicht überschreitet. Diese Ausbildungsabschnitte sind zu belegen.

Was zur Ausbildung zählt, ist zum Teil großzügig ausgelegt. Ein Sprachkurs kann dazu gehören, ein Praktikum unter bestimmten Voraussetzungen auch. Ebenso gehört ein Freiwilligendienst dazu, mehr dazu lesen Sie im Abschnitt unten. Auch die ersten drei Monate Grundausbildung zu Beginn des freiwilligen Wehrdienstes gehören dazu.

Kindergeld bei Wartezeiten für ein Studium

Manchmal verbringen Sohn oder Tochter unfreiwillig eine Auszeit, etwa weil sie keinen Ausbildungs- oder Studienplatz finden. In diesen Fällen kann Kindergeld gezahlt werden. Wer bei der Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als ausbildungsplatzsuchend gemeldet ist, kann diesen Nachweis bei der Familienkasse einreichen, um Kindergeld zu erhalten. Befindet sich das Kind nachweislich fortlaufend auf Ausbildungsplatzsuche, hat es bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Das ist zwar eine eher unwahrscheinliche Situation angesichts der

vielen unbesetzten Ausbildungsstellen, aber so sind die Regeln.

Auch wenn der Studienwunsch nicht realisiert werden kann, weil der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, die Zeugnisnote aber nicht gut genug war und ein Wartesemester aussitzen muss, kann Kindergeld gezahlt werden. Regelmäßige Bewerbungsbemühungen um einen Studienplatz bei mehreren Hochschulen muss man aber nachweisen, sonst enden die Zahlungen.

Achtung: Kindergeld zurückzahlen

Wichtig zu wissen ist, dass bei der Familienkasse Nachweise vorzulegen sind, womit sich das Kind beschäftigt. Es kann sogar dazu kommen, dass Eltern zu viel gezahltes Kindergeld zurückbezahlen müssen. Das kann dann der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass eine kindergeldrelevante Beschäftigung nicht so stattgefunden hat, wie vorgesehen. Oder auch, wenn weiter Kindergeld bezogen wurde und die neue Lebenssituation der Familienkasse nicht gemeldet wurde.

Biallo-Tipp:

Es ist durchaus möglich, den Kindergeldbezug zu pausieren, weil Sohn oder Tochter einer Beschäftigung im Gap Year nachgehen, die keinen Anspruch auf Zahlungen auslöst. Dann können Sie Kindergeld erneut beantragen, sobald die Kinder nach dem Gap Year [eine Ausbildung machen oder studieren](#).

Gap Year: Alles rund um Steuern und Sozialabgaben

So viel Einnahmen sind steuerfrei

Junge Leute denken sich das oft schön aus: Möglichst viel Geld verdienen mit Jobben und dann monatelang reisen gehen. [Oft sind sie dann überrascht, wenn Steuern anfallen](#). Grundsätzlich bleibt das Gesamteinkommen bis zum Grundfreibetrag steuerfrei. Im Jahr 2026 beträgt dieser 12.348 Euro. Alles, was darüber liegt, muss versteuert werden. Wer regelmäßig arbeitet und festangestellt ist, muss außerdem den Arbeitnehmeranteil in die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen. Diese Summe wird vom Arbeitgeber gleich vom Einkommen abgezogen. Weitere Ausgaben und Pauschbeträge mindern das zu versteuernde Einkommen (siehe Rechenbeispiel unten). Unter dem Strich dürfen dann 12.348 Euro im Jahr übrigbleiben,

wenn man steuerfrei bleiben will. „Das Problem sind oft nicht die Steuern, die relativ gering ausfallen bei einem Einstiegssteuersatz von 14 Prozent, der sich natürlich mit steigendem Einkommen erhöht“, sagt Jana Bauer, Geschäftsführerin des Bundesverbands Lohnsteuerhilfevereine e.V. (BVL). „Viel höher sind die Abzüge für Sozialabgaben, die man im Gegensatz zu Steuern auch nicht mehr erstattet bekommen kann.“

Das veranschaulicht ein Rechenbeispiel: Bei einem Bruttoeinkommen von zum Beispiel 16.000 Euro im Jahr fallen in Steuerklasse I folgende Steuern und Sozialabgaben an:

Sozialabgaben	Beträge in Euro im Jahr (Anteil Arbeitnehmer)
Rentenversicherung 18,6 Prozent	1.488
Arbeitslosenversicherung 2,6 Prozent	208
Krankenversicherung, inklusive Zusatzbeitrag 2,9 Prozent (im Durchschnitt), gesamt 17,5 Prozent	1.400
Pflegeversicherung 4,2 Prozent (kinderlose)	384
Gesamt	3.480

Quelle: Biallo.de /eigene Recherche, Stand: Juni 2026

Vom Bruttoeinkommen in Höhe von 16.000 Euro müssen 3.480 Euro an Sozialabgaben abgezogen werden. Es bleiben 12.520 Euro übrig. Davon werden die [Werbungskostenpauschale](#) von 1.230 Euro und die Sonderausgabenpauschale von 36 Euro abgezogen. Überschreitet das verbleibende steuerpflichtige Einkommen den Grundfreibetrag

von 12.348 Euro, fallen Steuern an. Im Beispiel sind deshalb bei einem Verdienst von 16.000 Euro keine Steuern fällig.

Sobald das Kind aber 20.000 Euro verdient, fallen 4.350 Euro an Sozialabgaben an und 430 Euro an Steuern.

So können sich junge Leute Steuern zurückholen

Problematisch wird es mit der Steuer, wenn junge Leute nicht kontinuierlich über das Jahr hinweg arbeiten und regelmäßig Geld verdienen, sondern wenn sie vielleicht sechs Monate lang sehr viel arbeiten und auch sehr viel verdienen und dann im restlichen Jahr gar nichts mehr verdienen. Die Lohnsteuer für die sechs Monate Arbeitszeit wird dann ungleich teurer, auch wenn

sie die restlichen Monate im Jahr gar nicht mehr gearbeitet haben. Die monatliche Lohnsteuer wird so einbehalten, als würden sie das ganze Jahr über so viel verdienen. Auf das ganze Jahr gesehen haben die jungen Leute dann natürlich viel zu viele Steuern bezahlt. Um sich die zu viel gezahlte Steuer vom Finanzamt zurückzuholen, sollten sie eine [Steuererklärung](#) einreichen.

Steuern bei Einnahmen auf Honorarbasis

Manchmal sind junge Leute auch auf Honorarbasis tätig, also selbstständig. Sie stellen dann selbst Rechnungen, gegebenenfalls auch ohne die Umsatzsteuer zu berechnen, etwa, wenn sie ein Kleingewerbe angemeldet haben. Sie sind für die Versteuerung der Einnahmen selbst verantwortlich. Hier gilt derselbe Grundfreibetrag. Sobald sie unternehmerisch tätig sind und einen Gewinn erzielen, sind sie verpflichtet, eine

[Steuererklärung auf elektronischem Weg abzugeben](#). Auch wenn sie im Jahr nur drei oder fünf Rechnungen gestellt haben und mit den Einkünften unter dem Grundfreibetrag bleiben. Wer das versäumt hat, sollte unbedingt die Rechnungen aufheben. Es ist damit zu rechnen, dass das Finanzamt auf einen zukommt. Das kann auch noch Jahre später sein.

Gap Year: Das gilt für Freiwilligendienst, Praktikum, Au-Pair, Work&Travel, Globetrotter

Freiwilligendienste im Gap Year

Einen Freiwilligendienst zu absolvieren ist ein Klassiker im Gap Year. So ein Dienst findet meist im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich statt, im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Meist sind es junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die sich für so einen Dienst melden. Die meisten Freiwilligendienste laufen über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Zu den Freiwilligendiensten gehört

- ▶ der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der seit 2011 den Zivildienst ersetzt
- ▶ das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)
- ▶ das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Freiwilligendienste (nicht der Bundesfreiwilligendienst) kann man auch im Ausland absolvieren.

Voraussetzungen: Bewerber müssen mindestens die neunte Klasse beendet haben, also mindestens 15 bzw. 16 Jahre alt sein.

Dauer: Ein Dienst dauert meist zwölf Monate und ist eine Vollzeitbeschäftigung. Manchmal sind auch Dienste von einer Dauer von sechs Monaten möglich, längstens kommen 18 Monate infrage, in Ausnahmefällen sogar 24 Monate. Der Beginn eines Bundesfreiwilligendienstes ist nach Einsatzgebiet individuell. Das FSJ und das FÖJ starten meistens am 1. September und dauern bis zum 31. August

des kommenden Jahres. Oftmals gelten aber auch abweichende Regelungen und Bewerber werden auch unter dem Jahr aufgenommen.

Taschengeld: Ein Taschengeld als Aufwandsentschädigung ist vorgesehen. Im Jahr 2026 sind es 676 Euro im Monat. Allerdings entscheidet der Träger, bei dem der Freiwillige den Dienst antritt, wie viel er monatlich bezahlt. Arbeitskleidung stellt meist die Einsatzstelle zur Verfügung. Und auch für die Unterkunft und Verpflegung kommen einige Einsatzstellen auf oder bezahlen stattdessen ein sogenanntes Ersatzgeld.

Steuern: Das Taschengeld ist steuerfrei. Zusätzliche Sachleistungen wie Verpflegung und Unterkunft oder andere Geldersatzleistungen gehören ebenso zu den Einkünften, auch wenn die anfallenden Kosten nicht ausgezahlt werden. Sie sind steuerpflichtig. Haben Teilnehmende eines Freiwilligendienstes aber keine anderen Einkünfte, überschreiten sie den jährlichen Steuerfreibetrag bei Weitem nicht und müssen deshalb auch keine Steuern bezahlen.

Sozialabgaben: Der Träger begleicht sämtliche Beiträge zur Krankenkasse, zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Ebenso greift der gesetzliche Unfallschutz.

Kindergeld: Es besteht ein Anspruch auf Kindergeld für alle unter 25 Jahren.



PeopleImages /Shutterstock.com

Praktikum im Gap Year

Viele junge Leute wissen nach Schulabschluss gar nicht, was sie mal beruflich machen wollen. Ein Praktikum kann dann gute Orientierungsmöglichkeiten bieten. Um Praktika müssen sich junge Leute aber selbst aktiv kümmern.

Dauer: Die Dauer ist individuell. Mehrere Wochen oder Monate sind möglich.

Bezahlung: Manchmal hat man Glück und erhält den Mindestlohn. Oftmals ist ein Praktikum aber auch unbezahlt. Individuelle Regelungen sind je nach Praktikumsstelle möglich.

Krankenversicherung: Wird ein unentgeltliches freiwilliges Praktikum gemacht, kann die Familienversicherung einfach weiterlaufen, solange das Kind unter 23 Jahre alt ist.

Ist das Praktikum allerdings bezahlt, kann es anders aussehen: Bei einem Verdienst bis zu 565 Euro im Monat gilt weiterhin die Familienversicherung.

Wer mehr verdient (zum Beispiel auf freiberuflicher Honorarbasis) muss sich in der Regel freiwillig versichern (Mindestbeitrag rund 270 bis 283 Euro im Monat).

Wer bei der Praktikumsstelle festangestellt ist, gilt als Arbeitnehmer und ist pflichtversichert – der

Arbeitgeber muss Sozialversicherungsbeiträge abführen, und damit auch Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung.

Wer ein verpflichtendes Praktikum vor Studienbeginn macht, nichts bezahlt bekommt und auch die Familienversicherung nicht beanspruchen kann, kann wie ein Student in der vergünstigten studentischen Krankenversicherung für etwa 150 Euro im Monat versichert werden.

Fazit: Bei einem Praktikum gibt es viele verschiedene Fallkonstellationen. Deshalb sind junge Leute gut beraten, sich mit der Krankenkasse in Verbindung zu setzen und zu klären, was im Einzelfall gilt.

Kindergeld: Kindergeld kann während eines Praktikums gezahlt werden. Bei einem freiwilligen Praktikum muss das Praktikum in Bezug zum angestrebten Berufsziel stehen. Dann kann Kindergeld maximal für die Dauer von sechs Monaten gezahlt werden. Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das Teil einer Ausbildung ist, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist oder das empfohlen ist als Ergänzung oder Voraussetzung für eine Ausbildung oder ein Studium, wird Kindergeld bezahlt, auch über die sechs Monate hinaus.

Au-Pair im Gap Year

Wer [als Au-Pair ins Ausland](#) geht, lernt Land und Leute hautnah kennen. Oft sind es junge Frauen, die an solchen Aufenthalten interessiert sind. Sie leben bei einer Familie und helfen in erster Linie bei der Kinderbetreuung (maximal 30 Stunden pro Woche). Zusätzlich besuchen Au-Pairs einen Sprachkurs. Oftmals vermitteln Au-Pair-Agenturen solche Stellen, kümmern sich um den gesamten organisatorischen Ablauf und bleiben auch während des Aufenthalts Ansprechpartner (Link siehe am Ende des Textes). In manchen Ländern ist es Pflicht, über eine Agentur an einem Au-Pair-Programm teilzunehmen, denn diese vergeben das spezielle Arbeitsvisum, das als Au-Pair nötig ist (zum Beispiel USA und Schweiz). In anderen Ländern können Interessentinnen ihren Aufenthalt aber auch auf eigene Faust organisieren und sich die Gebühr sparen, die die Agentur berechnet.

Das bietet sich vor allem dann an, wenn sie bereits eine Gastfamilie kennen.

Voraussetzungen: Mindestens 18 Jahre alt.
Dauer: Es gibt Aufenthalte von drei, sechs oder zwölf Monaten. Die meisten Au-Pair-Stellen beginnen im Sommer.

Taschengeld: Ein Au-Pair bekommt Kost und Logis bezahlt, ein Sprachkurs ist in der Regel selbst zu bezahlen, Reisekosten in der Regel auch. Als Gegenleistung für die Hilfe mit den Kindern erhalten Au-Pairs ein Taschengeld, das je nach Land variiert, es liegt bei ca. 250 bis 500 Euro im Monat. Letztlich steht es der Familie frei, ob sie auch noch Kosten für den Sprachkurs, eine SIM-Karte, öffentliche Verkehrsmittel oder Ähnliches übernimmt.

Krankenversicherung: Da es sich um längere Auslandsaufenthalte handelt, brauchen Au-Pairs einen Krankenversicherungsschutz für Langzeitaufenthalte (siehe oben). Oftmals können Au-Pairs, die über eine Agentur vermittelt werden, von kostengünstigen Gruppenversicherungen profitieren.

Work&Travel im Gap Year

Work&Travel ist ein Konzept, bei dem junge Leute auf Reisen gehen und vor Ort die Reisekasse aufbessern, indem sie Aushilfs- und Gelegenheitsjobs ausüben, etwa als Erntehelfer, als Servicekraft im Restaurant, als Reinigungskraft o.ä. Es gibt ein extra Working-Holiday-Visum, das diese spezielle Art des Jobbens in diversen Ländern auf der ganzen Welt ermöglicht. Agenturen, die Work&Travel-Aufenthalte vermitteln, bieten ganze Programme an und helfen bei der Jobsuche. Eine solche Reise lässt sich aber auch auf eigene Faust planen. Je nach Reiseland variieren die Kosten, denn natürlich finanzieren die Jobs vor Ort nicht die gesamte Reise. Junge Leute müssen Ausgaben einkalkulieren für An- und Abreise, Transportmittel vor Ort und Lebenshaltungskosten.

Voraussetzungen: Um ein Visum zu beantragen, müssen Interessenten mindestens 18 Jahre alt sein, einen gültigen Reisepass haben, ein Girokonto mit ausreichend Budget, ein Hin- und Rückflug-

Jobben und Reisen auf eigene Faust im Gap Year

Natürlich kann jeder und jede ohne jede Vermittlungsagentur oder spezielles Programm ins Ausland reisen und vorher jobben, um sich die Reise zu verdienen.

Krankenversicherung: Wer während des Jobbens festangestellt ist, gilt als pflichtversichert. Der Arbeitgeber bezahlt den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben, der Arbeitnehmeranteil wird direkt einbehalten (siehe Abschnitt zu Steuern). Die Familienversicherung endet damit. Wer nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses nichts mehr verdient, weil er dann auf Reisen geht, kann zurück in die Familienversicherung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag ist selbst zu stellen.

Kindergeld: Besucht ein Au-Pair einen Sprachkurs, der mindestens zehn Unterrichtsstunden pro Woche umfasst, kann Kindergeld für die Dauer des Sprachkurses bezahlt werden. Ein Nachweis über die Teilnahme muss der Familienkasse vorgelegt werden.

ticket und eine Auslandsreisekrankenversicherung (in der Regel ohne Selbstbeteiligung) vorweisen. Dauer: Bis zu zwölf Monate

Krankenversicherung: Bei Aufenthalten, die länger als sechs Wochen dauern, ist ein Auslandskrankenschutz für Langzeitaufenthalte nötig (siehe oben). Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert ist, kann den Schutz einfach weiterlaufen lassen. Wer jedoch freiwillig krankenversichert ist, sollte mit der Krankenkasse klären, ob unter Umständen die Versicherung auf Ruheanwartschaft umgestellt werden kann. So lassen sich die Beiträge während der Reisezeit sparen und nach Ende des Auslandsaufenthalts ist eine Rückkehr in die freiwillige Krankenversicherung möglich. Manche waren vielleicht vor Abreise festangestellt, um sich den Auslandsaufenthalt zu verdienen. Dann müssen die Reisenden wieder den Antrag auf Familienversicherung stellen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Kindergeld: Kindergeld gibt es für einen Übergangszeitraum von vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, die nachgewiesen werden müssen. Ansonsten gibt es kein Kindergeld. Wird ein Sprachkurs absolviert, sollte man bei der Familienkasse fragen, ob dieser zu Kindergeldzahlungen berechtigt.

Biallo-Tipp:

Geht es im Gap Year für längere Zeit ins Ausland, sollten sich junge Leute frühzeitig auch um diese Themen kümmern: private Haftpflichtversicherung, Reiseimpfungen, Visa, Kreditkarte, internationaler Führerschein, mobil telefonieren im Ausland.

Verwendete Quellen:

Experteninterviews: Jana Bauer, Geschäftsführerin des Bundesverbands Lohnsteuerhilfvereine e.V.; Peter Grieble, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Krankenversicherung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege.html>

<https://www.student-kv.de/krankenversicherung-student/>

<https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/informationen-versicherte/veraenderung-befuelliger-situation/freiwillige-krankenversicherung-tk/haeufige-fragen-zu-beitragen-fuer-freiwillig-versicherte/beitragshoehe-beitragsrechner-selbststaendige-2006928>

<https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/informationen-versicherte/veraenderung-befuelliger-situation/versichert-als-studierende/versichert-im-praktikum/freiwilliges-praktikum-student-versicherung-2007680>

Kindergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/kindergeld-ab-18-jahren>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkindergeld_ba034475.pdf .

Bundesfreiwilligendienst:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/a-bis-z>

Au-Pair:

<https://www.au-pair-agenturen.de/>

<https://www.wege-ins-ausland.de/informationsveranstaltungen>

Steuern:

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. (BVL): www.bvl-verband.de

Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/wissen/reise-mobilitaet/unterwegs-sein/gap-year-worauf-ist-bei-einem-jahr-im-ausland-zu-achten-52647>

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube Twitter



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

